



Allgemeines zur Standortbestimmung im EIT.ost Verbandsgebiet (Stand 2021)

Die Elektroberufe führen im zweiten Semester eine Standortbestimmung durch.

Die Standortbestimmung bei ungenügenden Leistungen im Lehrbetrieb (LB), in der Berufsfachschule (BFS) oder im überbetrieblichen Kurs (üK) erfolgt nach dem Prinzip der Lernortkooperation. Der Verband der Elektroinstallationsfirmen St.Gallen und Appenzell setzt dazu eine Koordinationsstelle ein, welche eine Besprechung organisiert.

Die Besprechung verfolgt das Ziel, Lernende, bei welchen der erfolgreiche Lehrabschluss gefährdet ist, zu beurteilen und gemeinsam einen sinnvollen Lösungsweg zu finden.

Folgende Lösungswege können vereinbart werden:

- Fortführung der Grundbildung im gleichen Beruf
- Fortführung der Grundbildung im gleichen Beruf mit Unterstützungsmassnahmen
- Umwandlung der Grundbildung Elektroinstallateur EFZ zum Montage-Elektriker EFZ
- Auflösung der Grundbildung und Neuorientierung

Wichtiger Grundsatz: Die Ausbildungsverantwortung bleibt bei den Vertragsparteien!

Die Pflicht zur Standortbestimmung mit Massnahmen durch den Berufsbildner gemäss Bildungsverordnung Art. 18 kann damit erfüllt werden.

Diese Lernortkooperation wird bei ungenügenden Leistungen während der ganzen Grundbildung, zum Zeitpunkt der Gefährdung, sinngemäss zur Lösungsfindung angewendet.

Koordinationsstelle Standortbestimmung

Koordinator: Silvio Kluser, info@efsg.ch / Tel. 071 274 51 77 / Fax 071 274 51 81

Aufgaben

- Operative Umsetzung der Standortbestimmung
- Ablage
- Kontakt zum Amt
- Statistik

Eine Begleitgruppe des EIT.ost unterstützt die Koordinationsstelle. Deren Aufgaben sind:

- Prozess zwischen den Lernorten klären
- Kommunikation mit Lernorten (LB/BFS/üK), Ämter, EIT.ost und üK Kommission
- Beratungsmöglichkeit für Koordinator
- Vermittlung bei Schwierigkeiten
- Information

Kontakt: Paolo Vaninetti, Vorstandsmitglied EIT.ost, paolo.vaninetti@etavis.ch



Ablauf der Standortbestimmung im EIT.ost Verbandsgebiet (Stand2021)

1. Früherfassung

Bei knappen oder ungenügenden Leistungen informieren die Schulen in ihren gesetzlichen Rahmen der Früherfassung 1 und 2.

2. Standortbestimmung

Bis Ende April liefern alle Berufsfachschulen an die Koordinationsstelle (Silvio Kluser) die Noten und Bemerkungen zu den Schülern, bei denen aus ihrer Sicht eine Standortbestimmung nötig ist. Silvio Kluser wird von seiner Seite aus bis Ende April an die Berufsschulen gelangen und von den Lernenden, die aus Sicht des üK eine Standortbestimmung nötig haben, melden. Auch von diesen Lernenden liefern die Berufsfachschulen die Noten mit Bemerkungen zum Verhalten/Einsatz.

Ebenfalls hat der Lehrbetrieb die Möglichkeit eine Standortbestimmung über die Koordinationstelle anzustossen.

Die verwendeten Leistungsdokumentationen dazu sind:

- das Zeugnis der Berufsfachschule, mit Ergänzenden Bemerkungen der Fach- und ABU Lehrpersonen.
- der Kompetenznachweis des überbetrieblichen Kurses, mit Ergänzenden Bemerkungen der Lehrpersonen
- der Bildungsbericht des Lehrbetriebs
- Die Lerndokumentation des Lernenden

3. Durchführung

Die Koordinationsstelle (Silvio Kluser) führt danach wird im Mai die Standortbestimmung mit den 3 Lernorten durch.

Der Lehrbetrieb informiert Lernende und Eltern vorab, dass eine Besprechung zur Standortbestimmung durchgeführt wird. (Lernende und gesetzliche Vertretungen nehmen nicht daran teil)

Die Lernorte einigen sich über Zielsetzung und Massnahmen und setzen diese um. Die Umsetzung wird durch den Lehrbetrieb und die Koordinationsstelle überprüft.

Beschlüsse dieser Standortbestimmung werden umgesetzt, das Amt wird entsprechend informiert.

Der Lehrbetrieb informiert Lernende und gesetzliche Vertretung über das Ergebnis der Besprechung zur Standortbestimmung

Gibt es keine Einigkeit der Lernorte, liegt das weitere Vorgehen in der Verantwortung des Lehrbetriebes.



4. Spezielles

Lehrbetriebswechsel erfolgen in der Regel nur noch über eine Standortbestimmung. Diese findet zeitnah vor den Wechsel statt. Teilnehmer sind der alte, der neue Lehrbetrieb, der Stao-Koordinator und wenn nötig der Berufsschullehrer (bei schlechten Leistungen in der Schule).

Gründe dafür sind, dass bei einem Wechsel die nötigen Massnahmen getroffen werden können um ein erfolgreiches Weiterführen der Lehre bis zum Qualifikationsverfahren zu ermöglichen.

5. Hilfsmittel

Download unter www.eitost.ch → Berufsbildung → Standortbestimmung

- Ablaufschema Standortbestimmung EIT.ost
- Formular Standortbestimmung EIT.ost

Ablaufschema Standortbestimmung EIT.ost



